



Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten

Bodenrichtwerte 2018

Erläuterung:
 Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstücken hat gemäß § 196 BauGB i.V. mit § 12 Gutachterausschussverordnung die Richtwerte am 30.10.19 nach den Preisverhältnissen vom 31.12.2018 beschlossen.
 Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Lagewert eines Gebietes, für den im wesentlichen gleichartige Nutzungs- und Wertverhältnisse sowie Grundstücksgrößen vorliegen.
 Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf erschlossene Grundstücke. Die m²-Preise gelten für baureifes, unbebautes und bebautes Land einschl. Erschließungskosten.

0123	Richtwertzone
W	Nutzungsart
100 €/m ²	Bodenwert €/m ²

W = Wohnbaugrundstück
 M = gemischte Bauflächen
 G = gewerbliche Bauflächen
 SO = Sondergebiet

Hinweis zur Wertermittlung:
 Wertabweichungen des einzelnen Grundstücks vom Richtwert ergeben sich z. B. in Lage, Entwicklungszustand, Erschließungszustand, Neigung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgröße und Zuschnitt. Altlasten, Hochwassergefährdungen, soweit vorhanden, sind im Richtwert nicht enthalten.

Herausgeber: Gemeinsamer Gutachterausschuss
 Geschäftsstelle: Stadtbauamt Wangen im Allgäu
 Geschäftsstelle Gutachterausschuss
 Postplatz 1
 88239 Wangen im Allgäu
 T 07522/74-164 F 07522/74-177
 gutachterausschuss@wangen.de

Albris und Haizen

Maßstab 1:4000 Datum: 30.10.2019